



Gemeindeversammlung vom 12.06.2026

Ausführlicher Bericht zum Traktandum

4. Erhöhung Abwassergebühren

Zusammenfassung

Die heute erhobenen Abwassergebühren reichen nicht mehr aus, um die anstehenden Investitionen in der Abwasserentsorgungsinfrastruktur bewältigen zu können. Im Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Gansingen, gültig seit dem 1. Oktober 2009, muss der Anhang C, Abwasseranlage, Kapitel III, Benützungsgebühren, angepasst werden:

- Die Grundgebühr wird von CHF 100 auf CHF 120 erhöht;
- Die Benützungsg Gebühr wird von CHF 2.00 / m³ auf CHF 3.00 / m³ erhöht;
- Die Minimalgebühr 1 – 2 Personen (Stichtag 1.1.) wird von CHF 200 auf CHF 300 erhöht;
- Die Minimalgebühr ab 3 Personen (Stichtag 1.1.) wird von CHF 350 auf CHF 525 erhöht.

Damit die Mittel der Abwasserentsorgungsinfrastruktur nicht noch weiter geschmälert werden, soll die Erhöhung der Gebühren rückwirkend auf den 01. Oktober 2025 in Kraft gesetzt werden.

Darstellung der finanziellen Mittel der Abwasserentsorgungsinfrastruktur aus dem Finanzplan vom April 2026

In der Aufstellung ist die Preiserhöhung bereits berücksichtigt:

	Aktuell 2025	Prognose 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'500	10'900	-28'600	-26'900	-13'000
Investitionsausgaben	573'000	160'000	100'000	10'000	0
Nettoschuld	-547'000	-602'000	-628'000	-562'000	-495'000

	Planjahr 2030	Planjahr 2031	Planjahr 2032	Planjahr 2033	Planjahr 2034
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10'000	-6'000	-5'900	-6'000	-13'000
Investitionsausgaben	185'000	140'000	95'000	90'000	250'000
Nettoschuld	-613'000	-684'000	-714'000	738'000	-921'000

Stellungnahme Preisüberwacher

Damit eine Gebührenerhöhung als unbedenklich beurteilt werden kann, muss sichergestellt sein, dass die Erhöhung ausgewogen ausfällt. Sie darf nur in begründeten Fällen für gewisse Benutzergruppen höher ausfallen als für andere.

Führt die Gebührenanpassung zu einer Erhöhung der wiederkehrenden Gebühren um durchschnittlich mehr als 30 %, sollte eine Etappierung der Erhöhung geprüft werden.

Mittelfristig ist der Bedarf für die Erhöhung der Gebühreneinnahmen gegeben. Die geplante Erhöhung führt bei den Modellhaushalten des Preisüberwachers zu durchschnittlichen Kostensteigerungen zwischen 35 % und 44 %. Der Preisüberwacher beantragt deshalb, eine Etappierung der Erhöhung der Gebühreneinnahmen zu prüfen.

Zudem stellt der Preisüberwacher fest, dass die geplanten wiederkehrenden Abwassergebühren der Gemeinde deutlich über dem vom Preisüberwacher beobachteten Durchschnitt¹ liegen werden. Er beantragt deshalb, den Kostendeckungsgrad – der die 100 % - Schwelle nicht überschreiten darf – im Auge zu behalten und die Gebühren zu senken, sobald dies der Kostendeckungsgrad zulässt.

Der vollständige Bericht vom 05.12.2025 kann auf der Website der Gemeinde Gansingen eingesehen werden.

Begründung Abweichung Gemeinderat:

Über die Erhöhung der Abwassergebühren wurde bereits an vergangenen Gemeindeversammlungen informiert. Die vom Preisüberwacher vorgeschlagene Etappierung wurde leider in den vergangenen Jahren verpasst. Daher sind wir gezwungen, mit dieser Preiserhöhung gleich zwei Etappen zu bewältigen.

Mit der Erhöhung der Grundgebühren um 20 % und der Benützungsgebühren um 50 % ist Stand heute das mittelfristige Haushaltsgewicht gegeben. Somit bleibt die Nettoschuld bis 2031 unter CHF 700'000. Gemäss aktuellem Finanzplan müssen die Preise in 6 bis 8 Jahren wieder geprüft werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Anpassung des Reglementes über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen der Gemeinde Gansingen, gültig seit dem 1. Oktober 2009, Anhang C, Abwasseranlage, Kapitel III, Benützungsgebühren, sei rückwirkend per 01.10.2025 wie folgt anzupassen:

Grundgebühr	Grundgebühr pro Jahr und Haushalt oder Betrieb	CHF	120.00
Benützungsggebühr	Der Preis pro m ³ Wasserbezug beträgt	CHF	3.00
Minimalgebühr	1 - 2 Personen (Stichtag 1.1.)	CHF	300.00
Milnimalgebühr	ab 3 Personen (Stichtag 1.1.)	CHF	525.00